

NDB-Artikel

Heinrich VI. Herzog von Schlesien, Herr von Breslau, * 18.3.1294, † 24.11.1335, = Breslau, Klarenkloster.

Genealogie

V Hzg. Heinrich V. v. Sch.-Breslau u. Liegnitz († 1296, s. NDB VIII);

Ov Hzg. Bolko I. v. Sch.-Schweidnitz-Jauer († 1301, s. NDB II);

B Hzg. Boleslaw III. v. Sch.-Liegnitz-Brieg († 1352, s. NDB II), Wladislaw († nach 1352), zeitweilig Breslauer Domkanoniker, dann ♂ N. N., T d. Hzg. Boleslaw II. v. Masowien;

- ♂ 1310 Anna († 1327, ♂ 1] Mgf. Hermann v. Brandenburg, † 1308, s. NDB VIII), T d. Kg. Albrecht I. († 1308, s. NDB I);

3 T Elisabeth († 1328, zuerst verlobt mit Hzg. Otto v. Barnim, ♂ 1322 Hzg. Konrad I. v. Sch.-Oels, † 1366), Euphemia († nach 1383, ♂ vor 1325 Hzg. Boleslaw I. v. Falkenberg, † 1361/65), →Margarethe († 1379?), Äbtissin d. Klarenklosters Breslau.

Leben

Kaum zweijährig verlor H. seinen Vater. Für ihn und seine beiden gleichfalls noch unmündigen Brüder führten zunächst der Schweidnitzer Oheim Bolko I., dann König Wenzel II. von Böhmen und schließlich Bischof Heinrich von Breslau die Vormundschaft. Ende 1311 wurde|das väterliche Erbe geteilt. Der wertvollste Teil, das auf die Kreise Breslau und Neumarkt zusammengeschozene Herzogtum Breslau, fiel dabei an H., der als Ausgleich an seine mit Brieg und Liegnitz abgefundenen Brüder eine bedeutende Geldsumme zahlen mußte; dies gelang ihm jedoch mit Hilfe der Stadt Breslau und wohlhabender Patrizier bei eigener Sparsamkeit relativ rasch. Den darauf von seinem Bruder Boleslaw geforderten Ländertausch mit ihm verweigerte er standhaft und war deshalb in der Folgezeit unablässig Anfeindungen ausgesetzt. Das Verhältnis zu den Glogauer Herzögen war seit den Tagen Heinrichs V. schwer belastet und dauernd gespannt. Seit seiner Heirat 1310 erscheint er als treuer Parteigänger der Habsburger. In den Thronkämpfen Friedrichs des Schönen unternahm er 1314 sogar einen Zug bis an den Rhein. Als 1321/22 der Streit um das Erbe Herzog Boleslaws von Oels entbrannte, arrangierte er sich mit dessen Bruder Konrad von Namslau: Er gab ihm seine Tochter Elisabeth zur Frau und ließ sich (gegen das Versprechen des Rückfalls an Konrad nach seinem Tode) Oels als Pfand sowie Prausnitz und Trachenberg zu lebenslänglicher Nutznießung übertragen. Diese Regelung hatte jedoch keinen Bestand. Hilfe gegen seine Widersacher, voran seinen Bruder Boleslaw, suchend, traf er bald darauf mit dem Polenkönig Władysław Łokietek zusammen, reichte dann aber sein Land (wie schon Heinrich IV. 1280 an Rudolf von Habsburg) König Ludwig dem Bayern zu Lehen auf (20.4.1324), nachdem er zuvor mit ihm Frieden geschlossen hatte. Dem söhnelosen H.

wurde von König Ludwig zwar großzügig die weibliche Erbfolge für Töchter und Frau zugestanden, der erhoffte Schutz jedoch blieb aus. Aus diesem Grunde schloß H. zunächst 1326 ein Bündnis mit dem Deutschen Ritterorden, das in erster Linie gegen Władysław Łokietek gerichtet war, wandte sich dann aber auf Drängen der Stadt Breslau an König Johann von Böhmen. Nach erfolgreichem Abschluß der Verhandlungen trug H. am 6.4.1327 zu Breslau sein Herzogtum dem Böhmenkönig als Lehen auf und räumte ihm gleichzeitig das Erbrecht für den Fall der Ermangelung männlicher Leibeserben ein. König Johann gab H. das dargebotene Lehen unverzüglich, vermehrt um die Grafschaft Glatz und ein Jahrgeld, zu lebenslänglicher Nutznießung zurück. – Wie die meisten schlesischen Herzöge sträubte sich H. gegen die kuriale Forderung nach Erhebung des Peterspfennigs als Kopfsteuer, obwohl er sonst versöhnlich geartet und auf Ausgleich bedacht war. Er zog sich damit die Exkommunikation und dem Lande das Interdikt zu (1319-21). Seine Hauptstütze und -einnahmequelle war und blieb die aufstrebende Stadt Breslau, der er eine Reihe wichtiger Vorrechte und Privilegien gewährte. Gegen Ende seiner Regierung, als seine Frau bereits tot und ein Sohn nicht vorhanden war, neigte er mehr dem Wohlleben zu und zeigte sich in der Veräußerung seiner herzoglichen Rechte (iura ducalia) an weltliche und geistliche Grundherren sehr großzügig. Er starb als letzter piastischer Herzog von Breslau, kurz nachdem Abgesandte des polnischen Königs in Trentschin (24.8.1335) feierlich jedem Anspruch Polens auf Schlesien entsagt hatten. Sein Land ging ohne Widerspruch in den unmittelbaren Besitz der böhmischen Krone über.

Literatur

Th. Goerlitz, Vfg., Verwaltung u. Recht d. Stadt Breslau I, 1962; s. a. L zu Heinrich I. v. Schlesien († 1346).

Autor

Josef Joachim Menzel

Empfohlene Zitierweise

Menzel, Josef Joachim, „Heinrich VI.“, in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 397 f. [Onlinefassung]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd135868513.html>

ADB-Artikel

Heinrich VI., der letzte Herzog von *Breslau*, geb. den 18. März 1294, stirbt den 24. Novbr. 1335. Zuerst urkundlich erwähnt unter dem 20. Mai 1304, erscheint er dann in den Jahren 1309—11 neben seinem älteren Bruder Boleslaw als Pfandesherr von Troppau, 1310 heirathet er Anna, Tochter König Albrechts I., Wittve des Markgrafen Hermann von Brandenburg. 1311 kommt er durch Theilung mit seinem Bruder in den Besitz des Herzogthums Breslau, d. i. der Gebiete von Breslau und Neumarkt. Obwol er sich nun beeilte, die ihm in dem Theilungsvertrage auferlegte Abfindungssumme an den älteren Bruder zu zahlen, so entging er doch dessen Feindschaft nicht und mußte, als er in einen Tausch der Landesanteile nicht willigen mochte, sein Gebiet grausam verwüstet sehen. Vor diesen Bedrängnissen suchte er Schutz bei Kaiser Ludwig dem Baier, der jedoch zwar sein Land als Reichslehn annahm und dessen Vererbung auch auf die weibliche Linie gestattete, doch wirksamen Schutz nicht zu gewähren vermochte. Dagegen stieg die Keckheit Boleslaws immer höher. Bis in die Straßen Breslau's wagten sich seine Kriegersleute; sie schleppten einen der Rathgeber der Herzogs, den Kanonikus Heinrich v. Banz aus der Capitelssitzung gefangen fort, und einen Andern, Mollendorf, überfielen sie in der Elisabethkirche und erschlugen ihn vor derselben, als er Gegenwehr versuchte. Zeigten solche Vorkommnisse die Ohnmacht des allzu friedfertigen Herzogs und die geringe Wehrhaftigkeit der Breslauer Bürgerschaft in grellem Lichte, so mochte die letztere ebenso wie der deutsche Adel des Fürstenthums auch noch erwägen, welch schwere Gefahr dem germanisirten aber ganz zersplitterten Schlesien von dem damals unter Wladislaw Lokietek auf nationaler Grundlage zu erhöhter Macht sich erhebenden Polen drohe, und so riethen sie denn ihrem Herzoge einen wirksamen Schutz durch den Anschluß an das unter dem deutschen Fürstenhause der Luxemburger deutsch-nationaler Entwicklung neu versicherte Böhmen zu suchen. Am 6. April 1327 ward H. der Lehnsmann der Krone Böhmen, an die dann auch das Land fallen sollte, wenn der Herzog ohne männliche Erben zu hinterlassen mit Tode abginge. Ein Stück böhmischen Landes, die Grafschaft Glatz und eine jährliche Geldrente wurden ihm auf Lebenszeit zugesichert. Einige schlesische Fürsten waren mit ähnlichen Verträgen bereits vorangegangen, andere folgten, bald hatte der bei weitem größte Theil von Schlesien die böhmische Oberlehnshoheit anerkannt, ein Ereigniß, dessen große Bedeutung man erst erkennt, wenn man erwägt auf der einen Seite die Machtstellung Polens, auf der andern die damalige Schwäche der deutschen Nachbarstaaten und des Reiches überhaupt und vor allem das in Betracht zieht, daß gerade damals die päpstlichen Legaten unzufrieden darüber, daß die deutschen Kolonisten in Schlesien den in Polen üblichen Peterspfennig zu zahlen verweigerten, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Polonisirung Schlesiens anstrebten. Der milde und friedfertige Herzog, von welchem das menschenfreundliche Wort — er wolle, daß man in seiner Stadt nicht nur lebe und esse, sondern gut lebe und gut esse, urkundlich erhalten ist, lebte im besten Einverständnisse mit den herrschenden Patriciern in Breslau, aus deren Zahl er sogar seine Rathgeber wählte. Es wurde diesen nicht schwer seine Zustimmung dazu zu erlangen, daß namentlich der Eventualität eines Heimfalls an die Krone

Böhmen gegenüber die Verfassung der Stadt möglichst festgestellt wurde; die Absorbierung der landesherrlichen Vogtei durch den Rath, die Sanctionirung des oligarchischen Wahlmodus für den Rath, die Vereinigung von Alt- und Neustadt, die Wegschaffung der letzten Schranken der bürgerlichen Rechtspflege, wichtige Zoll- und Handelsbestimmungen datiren fast sämmtlich aus der Zeit um 1327. Ein Aufruhr der neustädter Weber, die sich dem Regiment der altstädter Patricier nicht fügen wollten (1333), ward mit blutiger Strenge unterdrückt. Als H. am 24. Novbr. 1535 starb ohne männliche Erben zu hinterlassen, ward er im Clarenkloster (nachmals Ursulinerinnenkloster) zu Breslau beigesetzt, in dessen Kirche sein Grabstein noch erhalten ist. Sein Land huldigte ohne Schwierigkeiten dem Böhmenkönig Johann, und von dem Portale des stolzen neuen Rathhauses, welches die Breslauer in jenen Tagen zu bauen begannen, schaute der böhmische Löwe behelmt und zur Abwehr bereit gegen den feindlichen Osten.

Literatur

Hauptquelle ist das Chronicon principum Poloniae in Stenzel's Ss. rer. Siles. I. Eingehend ist Heinrichs Leben behandelt in Grünhagen's Breslau unter den Piasten (Berlin 1861). Beschreibung und Abbildung seines Denkmals A. Luchs, Schles. Fürstenbilder, Bogen 11.

Autor

Grünhagen.

Empfohlene Zitierweise

Grünhagen, Colmar, „Heinrich VI.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1880), S. [Onlinefassung]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd135868513.html>

1. Dezember 2020

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
